

(A) (Vizepräsident Schmidt)

Ich rufe Punkt 7 der Tagesordnung auf:

Zweites Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Änderung hochschulrechtlicher Bestimmungen

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 11/923

erste Lesung

Zur Einbringung des Gesetzentwurfs der Landesregierung erteile ich das Wort der Ministerin für Wissenschaft und Forschung, Frau Brunn. Bitte schön!

Ministerin für Wissenschaft und Forschung
Brunn: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich habe das Vergnügen, das wahrscheinlich kürzeste Gesetz der Wahlperiode einzubringen. Entsprechend kurz ist meine Begründung.

Dieses Gesetz ist eine Folge der deutschen Vereinigung. Für Leute, die aus dem östlichen Deutschland kommen, entfällt die Vertriebeneneigenschaft und folglich auch die entsprechende Erwähnung im Bereich der Nachdiplomierung. Es ist nicht mehr unsere Sache als westdeutsche Bundesländer, für Menschen, die aus Ostdeutschland kommen, Nachdiplomierungen wegen Vertriebeneneigenschaft zu erteilen; das ist Angelegenheit der ostdeutschen Länder selber. Dies soll durch die Änderung des Gesetzes vollzogen werden.

Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie mit der Überweisung einverstanden wären.

Vizepräsident Schmidt: Danke schön, Frau Ministerin.

Wortmeldungen sehe ich nicht. Die Fraktionen haben mich wissen lassen, daß dieser Tagesordnungspunkt heute hier ohne Debatte laufen soll. Dies scheint so zu sein. - Haben Sie, Herr Vesper, sich zu Wort gemeldet? - Nein!

Dann schließe ich die Beratung und lasse abstimmen. Wer der Überweisung des Gesetzentwurfs an

(C)

den Ausschuß für Wissenschaft und Forschung entsprechend der Empfehlung des Ältestenrats zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Danke schön. Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Das ist nicht der Fall. Es ist einstimmig so beschlossen.

Ich rufe Punkt 8 der Tagesordnung auf:

Gesetz zur Änderung des Studentenwerkesgesetzes (StWG)

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 11/968

erste Lesung

Auch dieser Gesetzentwurf der Landesregierung wird durch Frau Ministerin Brunn eingebracht. Ich erteile ihr das Wort. Bitte schön!

Ministerin für Wissenschaft und Forschung
Brunn: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Hochschulen sind nicht nur Einrichtungen, in denen geforscht wird, in denen gelehrt wird, in denen viele tausend junge Menschen in unserem Lande studieren. Die Hochschulen sind auch Einrichtungen mit wichtigen sozialen Aufgaben. Ich nenne beispielhaft die Betreuung in den Mensen, studentisches Wohnen, Beratungsstellen. Dies ist die Aufgabe der Studentenwerke.

(D)

Nun legt die Landesregierung Ihnen einen Gesetzentwurf vor, der dazu dient, das Studentenwerkesgesetz zu ändern. Wir schlagen Ihnen vor, die Sozialbeiträge für die Studierenden pro Semester von 40 auf 50 DM zu erhöhen. Diese Erhöhung ist aus unserer Sicht notwendig, weil der Finanzbedarf der Studentenwerke in den letzten Jahren stark gewachsen ist, weil in den kommenden Jahren eine weitere Zunahme zu erwarten ist, weil insbesondere die Studierendenzahlen steigen, weil die Aufwendungen steigen, weil das Leistungsangebot erweitert worden ist und weiterhin erweitert werden muß, weil die Einrichtungen intensiv in Anspruch genommen werden, weil wir Personal- und Sachkostenerhöhungen haben; denn im Lebensraum Hochschule ist es eng geworden.